

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	29 (1932)
Heft:	7
Artikel:	Zehnte Jahresversammlung des Groupement Romand
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-837429

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Centralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementpreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

29. Jahrgang

1. Juli 1932.

Nr. 7

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Zehnte Jahresversammlung des Groupement Romand

am 7. Mai 1932 in Neuenstadt, Kanton Bern.

Sagen wir es gleich zum voraus: Es war eine schöne Tagung. Sie fand diesmal außerhalb der Grenzen der dem Groupement angehörenden Kantone Freiburg, Genf, Neuenburg, Waadt und Wallis statt. Herr Regierungsrat Dr. Dürrenmatt, Armendirektor des Kantons Bern, hatte die gute Idee, an der Versammlung des Groupement Romand vom Jahre 1931 in Lausanne, wo er als eingeladener Guest teilnahm, das Groupement Romand einzuladen, seine nächste Jahresversammlung in den Kanton Bern, der ja im Jura eine mehrheitlich französisch sprechende Bevölkerung besitzt, zu verlegen. Diese Einladung fand ein freudiges Echo. Als Versammlungsort wurde schon in Lausanne das schön gelegene Städtchen Neuenstadt am Bielersee bestimmt. Am 7. Mai 1932 fand die Zusammenkunft statt. Aus den Kantonen des Groupement romand kamen 105 Personen. Die kantonale Armendirektion Bern hatte die Regierungsstatthalter und Bezirksamteninspektoren vom Berner Jura aufgeboten. Natürlich waren auch die Behörden von Neuenstadt begrüßt worden. Die Berner-Regierung war durch zwei Mitglieder vertreten. Im ganzen zählte die Versammlung über 140 Teilnehmer.

Das Wetter war am Morgen mißlich und gar nicht an Bernerfestwetter gemahndend. Es gab zwar Optimisten, welche für den Lauf des Tages Besserung und Sonnenschein erhofften. Eine zeitlang hatte es auch den Anschein, als ob sie Recht bekommen sollten. Die Wolken hoben sich. Das schöne Gelände am Bielersee präsentierte sich den auf dem Bahnhof Neuenstadt anlangenden Teilnehmern in seiner bekannten Lieblichkeit. Kurz nach Eröffnung der Verhandlungen schien sogar die Sonne, aber nur eine ganz kurze Zeit. Und dann kam's wieder anders. Und am Nachmittag goß es in Strömen. Aber die Tagung nahm trotzdem einen guten Verlauf.

Die in der Salle du Musée stattfindenden Verhandlungen wurden durch den Präsidenten des Groupement, Herrn a. Direktor Jaques, eröffnet. Er tat das in seiner bekannten geschickten, ansprechenden, liebenswürdigen Weise, die nur ihm eigen ist. Auch diesmal wieder ein Genuss, ihn zu hören. Herr Jaques, heute 79jährig, hat die geistige Frische eines Jugendlichen, aber geeint mit der Erfahrung und

Lebensweisheit, wie sie auf dem Boden eines langen Lebens voll Arbeit erwachsen. Und dazu die freundliche Eleganz und Liebenswürdigkeit der Welschen! — Dank Ihnen, Herr Jaques, Sie haben uns wohlgetan.

Das Groupement Romand behandelte das gleiche Thema, das an der letzten Jahresversammlung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz in Liestal besprochen wurde, „die Wanderrämen für sorg“e. Als Referenten waren gewonnen worden zwei Herren, die das, was sie vorbrachten, aus der täglichen Praxis herausnehmen konnten, Herr Aubert, Directeur du bureau central de bienfaisance in Genf, und Herr Gemeinderat Perrin aus Neuenburg. Die beiden Vorträge waren vorzüglich. Auch wer in Liestal dabei war, kam in Neuenstadt auf seine Rechnung. Die Herren Referenten in Neuenstadt brachten ja wohl zum Teil ähnliche Gedankengänge und Hinweise, wie man sie an der letzten Schweizerischen Armenpflegerkonferenz zu hören bekam. Nicht nur das Thema war ja an beiden Orten das gleiche, sondern auch die Wanderarmennot ist zum Teil wenigstens in der welschen Schweiz die gleiche, wie in den alemanischen Kantonen. Aber dann hörte man doch auch wieder von andern Verhältnissen und besondern Erfordernissen in den romanischen Kantonen. Und die Art, wie unsere welschen Brüder die Sache angriffen, ist halt eine andere, eben die welsche. Und das machte die Sache interessant. Beide Herren Referenten ernteten mit Grund allgemeinen Applaus.

Die reich benutzte Diskussion brachte dann noch eine Reihe von Ergänzungen und Aufklärungen. Die Referate und Diskussionsvoten fanden ihren Niederschlag in folgender Resolution und Thesen, welche von der Versammlung einhellig angenommen wurden.

a) **R e s o l u t i o n :**

Die zehnte Konferenz des Groupement des institutions Romandes d'assistance publique et privée, versammelt am 7. Mai 1932 in Neuenstadt: überzeugt von der Notwendigkeit, die bedürftigen Wanderer auf der Landstraße auch an den auf dem Gebiet der Armenfürsorge erzielten Fortschritten teilnehmen zu lassen, und in vollständiger Übereinstimmung mit der am 4. Mai 1931 in Liestal versammelten Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, richtet an die zuständigen Behörden der romanischen Kantone das höfliche Gesuch, unverzüglich eine zweckentsprechende Organisation der Fürsorge für die Passanten, Landstrafenbrüder, Vaganten usw. ins Leben zu rufen.

Zu dem Zweck erlaubt sie sich, die Anregung zu machen, es seien kantonale Kommissionen, oder noch besser eine Expertenkommision der welschen Schweiz einzuberufen, bestehend aus Vertretern der Polizei, der Arbeitsämter, der Arbeitshütten, der Passantenherbergen, der Nachtläden, der öffiziellem Armenbehörden und freiwilligen Fürsorgestellen usw. Die Konferenz erklärt sich bereit, den kantonalen Armenbehörden beim Studium und bei der Aufstellung eines Aktionsplanes ihre Mithilfe zu leisten.

b) **T h e s e n d e s H e r r n G e m e i n d e r a t P e r r i n :**

1. In den meisten schweizerischen Kantonen und Städten haben die öffentlichen und privaten Fürsorgestellen Maßnahmen ergriffen, um auch den bedürftigen Wanderern auf der Landstraße wirksame Hilfe zu leisten.
2. Diese Maßnahmen müssen ergänzt und verbessert werden in Sonderheit durch eine schärfer Kontrolle mit Hilfe der Polizei. Man muß überall von den Hilfe suchenden Passanten die Vorweisung der Legitimationsschriften und Ausweise über früher geleistete Arbeit verlangen. Jeder Hilfesuchende muß auch im Besitz eines Wanderbüchleins sein, das ihm durch eine kompetente Behörde auszustellen ist, und in dem alle Hilfeleistungen einzutragen sind.
3. Eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Instanzen ist wünschbar. Die Gründung eines Konkordates, an dem alle Kantone und größeren Schweizerstädte teilnehmen, ist wünschbar.

4. Die Behörden und ihre Organe, welche die Hilfsgesuche zu prüfen haben, sollen sich nicht nur darauf beschränken, die Ausweispapiere zu prüfen. Sie haben vielmehr die Pflicht, die Verhältnisse und Bedürfnisse der Hilfesuchenden genau zu untersuchen.
5. Wenn sich bei dieser Untersuchung ergibt, daß man es mit Leuten zu tun hat, welche die Hilfsstellen missbrauchen und aus der Gnanspruchnahme der Wanderarmenfürsorge ein Gewerbe machen, so sollen die Behörden und ihre Organe gegen diese Uebelstände einschreiten. Wenn nötig, sollen solche Hilfesuchende heimgeschafft werden, Schweizer in ihre unterstützungspflichtigen Gemeinden, Ausländer in ihren Heimatstaat. —

Anschließend an diese Thesen beliebte noch der Antrag, die Regierungen der welschen Kantone zu ersuchen, die Frage der Errichtung von Arbeitshäusern oder Arbeitskolonien zu prüfen. Ebenso beliebte ein Antrag des Herrn Regierungsrat Dr. Dürrenmatt um Prüfung der Frage des Abschlusses der Bestrebungen für Wanderarmenfürsorge in der Westschweiz an den entsprechenden Verband in der deutschen Schweiz und an das hier bestehende Netz der Naturalverpflegungsstationen.

Das Bankett, das wie übrigens auch die nachfolgende Wagenfahrt zur Erziehungsanstalt auf den Tessenberg von der Berner-Regierung offeriert wurde, verlief aufs allerbeste. Alle Teilnehmer fanden ihre Karte mit den entsprechenden Kantonsfarben vor ihrem Couvert. Die leibliche Abwendung war gut zubereitet und wurde gut serviert. Der nummerisch starke und gut geschulte Kirchenchor sang zum Beginn zwei prachtvolle Lieder und schuf damit einen famosen Aufstall zur guten Stimmung. Die schönen, trägen und packenden Reden des Herrn Regierungsrat Dr. Dürrenmatt aus Bern und der Herren Arthur Grosjean und Paul Cosandier als Vertreter des Einwohnergemeinderates und des Burgerrates, welch letzterer aus seinen Kellereien einen ausgezeichneten Ehrentwein spendete, und des Herrn Regierungsrat Mazza aus dem Tessin taten das Thre. Man war bald einmal nicht mehr Genfer oder Waadtländer oder Neuenburger oder Walliser oder Freiburger oder Berner, sondern man war eine große Gemeinschaft, miteinander innerlich verbunden durch die gleiche Arbeit und die gleiche Liebe zum gemeinsamen Vaterland und Volk, in das die göttliche Vorsehung unsere Wiegen gestellt hat.

Ganz nebenbei möchte ich erwähnen, daß am Bankett auch der Berichterstatter ein paar Worte sprach, um seinem Auftrag nachzukommen, nämlich dem Grouppement Romand die besten Grüße und Wünsche der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz zu überbringen.

Schade war es, daß die Fahrt auf den Tessenberg so ganz unter der Herrschaft von Jupiter Pluvius stand. Von der großen schönen Aussicht, welche der genannte Berg am schönen Tag weit in die Lande bietet, sah man rein nichts. Die Gesellschaft konnte sich dann um so besser der Besichtigung der Innenräume, Anlage und Einrichtungen der bernischen Erziehungsanstalt für Jünglinge im Alter von 16 bis 20 Jahren hingeben. Während der im Saal der Anstalt offerierten Kollation erstattete Herr Regierungsrat Stauffer, bernischer kantonaler Polizeidirektor, einen interessanten Bericht über die Gründung und Entwicklung und Organisation dieses modernen bernischen Sozialwerkes.

Dann gings wieder den Berg hinunter zum Bahnhof. Dort noch ein letzter Händedruck zwischen den alten und neuen Bekannten und Freunden. Dann nahm die Eisenbahn die verschiedenen Teilnehmer auf, um sie nach ihren Heimstätten zu führen.

Es war eine schöne Tagung. Möge von ihr recht viel Befruchtung und Anregung ausgehen zur gemeinsamen Arbeit im Dienst derjenigen, deren Lebenshorizont auch am sonnigen Tag umwölkt ist von Sorge und Leid!

Otto Lörtcher, bernisch-kantonaler Armen- und Anstaltsinspektor.